

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Zerlegebetrieb Tauberstraße, 1. Änderung“ auf Gemarkung Lauda im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 18.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zerlegebetrieb Tauberstraße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem nichtmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, gefertigt von Rüger+Tröger PartGmbH, in der Fassung vom 18.12.2017.

Bei dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zerlegebetrieb Tauberstraße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Zerlegebetrieb Tauberstraße, 1. Änderung“ mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.01.2018 bis 02.02.2018 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen (Foyer 2.OG) öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht abgegebene Stellungnahmen während der Stellungnahmefrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauda-Königshofen, 21. Dezember 2017

Thomas Maertens
Bürgermeister